

# Mietvertrag eines Motorrades

abgeschlossen zwischen

**Schneckenthalerhof KG des Sinner M.**, mit Sitz in 39040 Tramin (BZ),  
Schneckenthalerstr. 25, MwSt.Nr. 00739130219, in Person des gesetzlichen zeitlichen  
Vertreters Sinner Manfred, in der Folge **Vermieter** genannt;

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_, Steuernummer \_\_\_\_\_ wohnhaft  
in \_\_\_\_\_, Str. \_\_\_\_\_, Telefonnummer  
\_\_\_\_\_, Führerschein Nr. \_\_\_\_\_, in der Folge **Mieter** genannt.

\*\*\* \*\*

## **1) Vertragsgegenstand**

Der Vermieter verleiht an den Mieter das Motorrad der Marke \_\_Piaggio\_\_\_\_\_,  
Modell \_\_Vespa ET4\_\_\_\_mit Kennzeichen \_\_BM 99712\_\_\_\_\_,  
Fahrgestellnummer \_\_ZAPM1900002000921\_\_ mit vollem Tankstand.

Der Mieter erklärt das Fahrzeug persönlich überprüft zu haben bezüglich des  
Zustandes, der Fahrtauglichkeit, der Sicherheitsausstattung und den Vorrichtungen und  
bestätigt, dass das Fahrzeug sich in einem guten Zustand befindet und dass es seinen  
Bedürfnissen entspricht.

Eventuelle sichtbare Schäden am Fahrzeug werden in der Skizze vermerkt:



Der Mieter verpflichtet sich am Fahrzeug keinerlei Veränderungen vorzunehmen.

## **2) Vertragsdauer**

Von den Parteien wird folgende Dauer des Vertrages vereinbart: von 10.00 Uhr bis 18,00 Uhr, Zeit 8,00 h oder von 10,00 Uhr bis 14,00 Uhr Zeit 4 h.

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug im selben Zustand, wie es ihm übergeben wurde, mit vollem Tankstand, innerhalb folgender Zeiten im Firmensitz des Vermieters zurück zu geben:

Tagesmiete: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr

Es wird nach Tagen und nicht nach Stunden abgerechnet, so dass jeder angelaufene Tag zur Gänze berechnet wird, unabhängig von der Rückgabezeit, es sei denn, dass dies schriftlich anders vereinbart wurde.

## **3) Vertragspreis**

Es wird ein Fixbetrag von € 50,00 für 8 h 1 Helm mit inbegriffen oder € 25,00 für 4 h 1 Helm mit inbegriffen bei Vertragsunterzeichnung übergeben und auf die Hotelrechnung gesetzt wird. Keine Kilometerbegrenzung

#### **4) Benutzung des Fahrzeuges**

Gemäß Art. 116 Straßenverkehrsordnung erklärt der Mieter im Besitz eines gültigen, für dieses Fahrzeug vorgesehen Führerscheines zu sein und über die psychophysischen Fähigkeiten zu verfügen, um das im Vertrag bezeichnete Fahrzeug lenken zu können.

Er erklärt die Straßenverkehrsordnung zu kennen und verpflichtet sich diese gänzlich einzuhalten und das Fahrzeug weder unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss zu lenken.

Der Mieter verpflichtet sich geeignete Motorradbekleidung und einen vorschriftsgemäßen Helm zu tragen.

Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug mit höchster Sorgfalt zu benutzen und es mit der vorgesehenen Sicherheitsausstattung zu verwahren; dies alles unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Mieter ist während der Mietzeit verpflichtet sich bezüglich der Schmierung und des Bremsöls zu vergewissern, um die Funktionstüchtigkeit und die Sicherheit des Motorrades zu garantieren.

Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter eventuell aufgetretene technische Probleme unverzüglich mitzuteilen und gegebenenfalls die Weiterfahrt einstellen. Dies gilt auch im Falle eines Unfalls oder Schäden welche Dritten zugefügt wurden.

Notwendige Motorradreparaturen gehen zu Lasten des Vermieters, ausgenommen der Defekt oder Schaden wurde vom Mieter verursacht oder ist auf sein fahrlässiges Verhalten zurückzuführen. Der Vermieter ist auf keinen Fall dem Mieter gegenüber für jeglichen etwaigen Schaden aus einem Stillstand des Fahrzeugs auf Grund eines Funktionsdefektes oder eines Verkehrsunfalls verantwortlich.

Das Fahrzeug darf vom Mieter auf keinen Fall an Dritte übergeben oder überlassen werden.

Der Mieter verpflichtet sich daher das Fahrzeug ausschließlich selbst zu lenken, da nur er dazu berechtigt ist und nur auf öffentlichen Straßen zu verkehren.

#### **5) Besondere Vereinbarungen**

##### **a) Haftpflichtversicherung**

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Schneckenthalerhof KG des Sinner M. eine Haftpflichtversicherung und eine Fahrerunfallversicherung abgeschlossen hat. Im Falle eines vom Mieter verschuldeten Unfalls geht ein Selbstbehalt von maximal € 500,00 ausschließlich zu Lasten des Mieters.

##### **b) Sach- und Personenschäden**

Der Mieter ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Sach- und/oder Personenschäden jeglicher Natur, inklusive Schäden Dritter, selbst verantwortlich.

Er verpflichtet sich, die Schneckenthalerhof KG des Sinner M. von sämtlichen Schadensersatzforderungen schadlos zu halten und von jedweder Verantwortung zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher Natur zu entbinden und alle damit zusammenhängenden Kosten zu übernehmen.

### **c) Verhängte Strafen auf Grund einer Verkehrswidrigkeit**

Der Mieter verpflichtet sich auf jedem Fall für sämtliche verhängten Strafen und ggf. auch für künftig zugestellte Vorhaltungsprotokolle, welche auf die Mietzeit zurückzuführen sind, selbst aufzukommen und die Schneckenthalerhof KG des Sinner M. schadlos zu halten. Dies gilt auch für eventuellen Punkteabzug (Führerschein), Geldbußen und Erklärungen im Sinne des Art. 180 Abs. 8 Straßenverkehrsordnung. Dem Vermieter steht auf jeden Fall das Regressrecht für sämtliche diesbezüglich vorgestreckte Kosten und Spesen zu.

### **6) Kaution**

Der Mieter hinterlegt eine Kaution von € **500,00**. Im Falle eines Schadens am Fahrzeug oder Dritten gegenüber verursachten Schäden, Rückgabe des Motorrades mit nicht voller Tankfüllung, einer verhängten Verwaltungsstrafe, welche dem Vermieter zugestellt wird, eines geschuldeten Selbstbehalts oder in jedem weiteren angeführten Fall des gegenständlichen Vertrages, wird der Vermieter hiermit ausdrücklich ermächtigt, den entsprechenden Betrag vom hinterlegten Depot abzuziehen oder die Abbuchung desselben von der Kreditkarte des Mieters vorzunehmen.

### **7) Vertragsauflösung**

Vorliegender Vertrag kann vom Vermieter mittels einfacher Mitteilung durch Einschreiben, Fax oder E-Mail unverzüglich und vorzeitig aufgelöst werden, falls der Mieter eine der Vertragsklauseln verletzt.

### **8) Gerichtsstand**

Für den gegenständlichen Vertrag wird das italienische Recht angewandt und für alle eventuellen Streitigkeiten wird der ausschließliche Gerichtsstand von Bozen vereinbart.

### **9) Privacy**

Im Sinne des Gesetzes 196/03 in gültiger Fassung erklärt der Mieter über diese Bestimmungen in Kenntnis gesetzt worden zu sein und seine Zustimmung zur Verwendung seiner Personaldaten zu erteilen.

\*\*\* \*\*

Tramin, am \_\_\_\_\_

Der Mieter

\_\_\_\_\_

der Vermieter

Schneckenthalerhof KG des Sinner M.

Sinner Manfred

\_\_\_\_\_

Laut Art. 1341 und 1342 ZGB erklärt der Mieter die einzelnen obgenannten Vertragsklauseln gelesen und verstanden zu haben und bestätigt dies durch seine zweite Unterschrift; insbesondere bestätigt er ausdrücklich die Vertragsklauseln unter Artikel 4, 5, 7 und 8.

Tramin, am \_\_\_\_\_

Der Mieter

\_\_\_\_\_

der Vermieter

Schneckenthalerhof KG des Sinner M.

Sinner Manfred

\_\_\_\_\_